Nr. 41. ■ ■ ■ 27. Jahrgang. Berlin, den 8. Oktober 1921.

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,— Mk. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 2,— Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 9. bis 15. Oktober 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 42 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die in letzter Zeit durchgeführten und noch bevorstehenden Lohnbewegungen legen dem Verbande die Verpflichtung auf, die vom letzten Verbandstag in Frankfurt a. M. beschlossene Streikunterstützung einer zeitgemäßen Revision zu unterziehen. Da aber eine wesentliche Erhöhung dieses Unterstützungszweiges bei den derzeitigen Beitragsleistungen nicht durchführbar wäre, und sich außerdem die Ausgaben des Verbandes, wie auf allen Gebieten ständig steigern, sah sich der Verbandsvorstand veranlaßt, unter Zustimmung des Verbandsbeirates die Verbandsbeiträge von der 40. Beitragswoche ab wie folgt festzusetzen:

Bei einem Wochenlohn bis zu 100 Mk. in der ersten Klasse 2,— Mk.,
bei einem Wochenlohn über 100—150 Mk. in der zweiten Klasse 2,50 Mk.,
bei einem Wochenlohn über 150—225 Mk. in der dritten Klasse 3,— Mk.,
bei einem Wochenlohn über 225 Mk. in der vierten Klasse 4,— Mk.

Die Streikunterstützung, die bisher das 2½ fache der statutarischen Arbeitslosenunterstützung betrug, beträgt nunmehr täglich:

Im 1. Jahre der Mitgliedschaft das Dreifache des Wochenbeitrages,
im 2. bis 5. Jahre der Mitgliedschaft das Vierfache des Wochenbeitrages,
über 5 Jahre der Mitgliedschaft das Fünffache des Wochenbeitrages.

Mitglieder, die weniger als 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten die Hälfte dieser Sätze.

Demnach beträgt die wöchentliche Unterstützung:

In der 1. Klasse bei einem Beitrag von 2,— Mk. im 1. Jahr 36 Mk., im 2. bis 5. Jahr 48 Mk., über 5 Jahre 60 Mk.;
in der 2. Klasse bei einem Beitrag von 2,50 Mk. im 1. Jahr 45 Mk., im 2. bis 5. Jahre 60 Mk., über 5 Jahre 75 Mk.;
in der 3. Klasse bei einem Beitrag von 3,— Mk. im 1. Jahr 54 Mk., im 2. bis 5. Jahre 72 Mk., über 5 Jahre 90 Mk.;
in der 4. Klasse bei einem Beitrag von 4,— Mk. im 1. Jahre 72 Mk., im 2. bis 5. Jahre 96 Mk., über 5 Jahre 120 Mk.

Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschlag von wöchentlich 2 Mk. in der 1. Klasse, 4 Mk. in der 2. Klasse, 6 Mk. in der 3. Klasse und 8 Mk. in der 4. Klasse pro Kind und Woche gezahlt.

Die Zahlstelle Nürnberg-Fürth hat den Lokalbeitrag in der 4. Klasse ab 1. Oktober von 50 Pf. auf 1 Mk. erhöht.

Die Zahlstelle Danzig hat ab 1. Oktober den Ortsbeitrag für weibliche Mitglieder auf 40 Pf. und für männliche Mitglieder auf 50 Pf. wöchentlich erhöht.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: E. Pucher, 1. Vors.

Die Stellungnahme unserer Mitglieder zum neuen Lohnabkommen

Im ganzen Reich haben nach Abschluß des neuen Lohnabkommens Gehilfen und Hilfsarbeiter, oft sogar in gemeinsamen Versammlungen, Stellung genommen zu dem Ergebnis der Verhandlungen vor dem Arbeitsministerium. Wie zu erwarten war, haben die ab 1. Oktober zahlbaren Zulagen nicht restlos befriedigt. Einige Mitgliedschaften haben sogar eine durchaus ablehnende Haltung eingenommen und erwarten sofort oder in kurzer Zeit eine andere bessere Regelung. Soweit sich aber bis jetzt übersehen läßt, hat die Mehrheit der Verbandsmitglieder sich mit dem neuen Abschluß einverstanden erklärt. Wir haben uns bei der Beurteilung des Verhandlungsergebnisses zu fragen, ist es möglich, bei den gegebenen Verhältnissen auf anderem Wege mehr zu erreichen. Bei ruhiger Ueberlegung werden die Mitglieder diese Frage nicht unbedingt bejahen können. Die Mitgliedschaft von Nürnberg-Fürth hat mit ihrer Stellung den richtigen Standpunkt eingenommen. Aus den folgenden Berichten, die zum Teil bei der Fülle der Eingänge kurz gehalten werden mußten, ist auch zu entnehmen, daß an manchen Orten diejenigen, die auf alle Fälle den Kriegszustand im Gewerbe wünschen, ihre schmutzige Hand im Spiele hatten. Auf das Treiben der sogenannten grundsätzlichen Oppositionellen werden wir daher noch zurückkommen müssen, denn schenken wollen wir diesen „Arbeiterfreunden" wirklich nichts.

In einem Orte und zwar in Hamburg ist es zur Arbeitseinstellung gekommen. Die Gehilfen sind mit den Berliner Abmachungen nicht einverstanden gewesen und haben geglaubt, durch eine Arbeitsniederlegung mehr erreichen zu können. Unsere Mitglieder hatten sich durch einen Versammlungsbeschluß festgelegt, es auf jeden Fall den Gehilfen gleich zu tun und haben ebenfalls die Betriebe verlassen. Ueberhaupt haben in verschiedenen Versammlungen der Hilfsarbeiter die Gehilfen ihren Einfluß geltend gemacht und versucht, unsere Mitglieder zur Ablehnung des Abkommens und zu örtlichem Vorgehen zu veranlassen. Es sieht fast so aus, als ob hierbei nach einer von irgendeiner dunklen Stelle herausgegebene einheitlichen Parole gehandelt wurde. Wir machen unsere Kollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam, daß der Verbandsvorstand seine Einwilligung zu örtlichen Bewegungen nicht gibt und geben wird. Unsere Mitglieder sind zur Einhaltung der zentralen Abmachungen verpflichtet. Die Mitgliedschaften werden daher gut tun, denjenigen der gelernten Arbeiter, die in den Hilfsarbeiterversammlungen zum Streik aufrufen, zu bedeuten, sie sollen sich gefälligst ihres „guten" Rates enthalten. Wir sind wohl gerne bereit, den Gehilfen Gastrecht bei uns zu gewähren, wenn sie sich als Gast in den Versammlungen benehmen. Selbstverständlich handeln unsere Mitglieder, die unverantwortlichen Ratgebern folgen und die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ignorieren, auf eigene Gefahr. Auf Finanzierung der örtlichen Streiks durch die Verbandskasse dürfen sie auf keinen Fall rechnen. Wir ersuchen unsere Mitglieder dringend, auch bei wilden Bewegungen der Gehilfen ruhiges Blut zu behalten.

In der tabellarischen Zusammenstellung der Mindestlöhne und der Zulagen für unsere Kollegen und Kolleginnen hat sich ein Fehler eingeschlichen, auf den auch das Tarifamt in einer Bekanntmachung hinweist. Er muß daher richtig gestellt werden.

Die Mindestwochenlöhne für die über 24 Jahre alten Hilfsarbeiter betragen in Orten mit einem Lokalzuschlag von

Proz.	Verheiratet Mk.	Ledig Mk.
7½	255,	244,80
10	263,50	253,30
12½	272.	261,80
15	280,50	270,30
17½	289,—	278,80
20	297,50	287,30
25	301,75	291,55

Die wöchentlichen Zulagen betragen daher ab 1. Oktober für die über 24 Jahre alten Hilfsarbeiter in Orten mit einem Lokalzuschlag von

Proz.	Verheiratet Mk.	Ledig Mk.
7½	73,45	70,05
10	72,05	68,65
12½	73,15	69,75
15	79,40	76,—
17½	75,40	72,—
20	82,45	79,05
25	84,70	81,30

Alle anderen Angaben in der Tabelle stimmen. Wir bitten, von obiger Richtigstellung Kenntnis zu nehmen.

Im folgenden geben wir einen kurzen Situationsbericht aus einzelnen Orten.

Buchdrucker und Hilfsarbeiter haben in Erfurt eine gemeinsame Versammlung gehabt und das Abkommen abgelehnt.

Hannover hat in einer großartigen Versammlung gegen ungefähr 15 Stimmen die vor dem Arbeitsministerium getroffenen Vereinbarungen angenommen. — Zahlreiche Zuschriften aus dem Gau 9 an den Kollegen Sparkuhl drücken ihre Zustimmung zu dem Ergebnis der Verhandlungen aus.

In **Hamburg** nahmen unsere Kollegen und Kolleginnen am 30. September zu dem neuen Lohnabkommen Stellung. Beschlossen wurde, dem Beschluß der Gehilfen beizutreten, die allerdings das Abkommen in ihrer Versammlung abgelehnt haben und ihre endgültige Stellungnahme von einer Urabstimmung abhängig machen wollen. — Inzwischen ging die Nachricht ein, daß die Buchdrucker den Streik beschlossen und auch schon die Betriebe verlassen haben. Unsere Mitglieder sind diesem schlechten Beispiel gefolgt.

In **Osnabrück** befriedigte Gehilfen und Hilfsarbeiter die neue Vereinbarung nicht. Sie erklärten jedoch ihre Zustimmung, erwarten aber in Kürze eine neue und bessere Lohnregelung.

In **Dresden** fand am Sonntag, den 25. September, eine Versammlung statt, die einen sehr stürmischen Verlauf nahm. Die zahlreich erschienenen Gehilfen, vor allem Anhänger der sogenannten Buchdruckeroppposition, machten Stimmung gegen die neuen Vereinbarungen in einer Weise, daß sie vom Vorsitzenden auf die Gastfreundschaft aufmerksam gemacht werden mußten. Nach dem Bericht des Kollegen Herrmann über die Verhandlungen schimpfte ein Redner in der Debatte über das Bonzentum und die Futterkrippenpolitik der Gewerkschaftsangestellten. Nachher stellte es sich heraus, daß der noch sehr junge Herr überhaupt kein Buchdruckereiarbeiter, sondern ein berufsfremder Arbeiterunionist war. Er mußte auf Beschluß der Versammlung den Saal verlassen. In einer Resolution erklärten sich schließlich die Anwesenden mit dem Abschluß einverstanden, wenn die Gehilfen die Vereinbarungen ebenfalls annehmen. Deren Vertrauensmännerversammlung hat den Abmachungen bereits zugestimmt.

In **Berlin** haben die Vertrauenspersonen nach einem eingehenden Bericht des Kollegen Gloth, der wie Kollege Herrmann-Dresden an den Tarifausschußverhandlungen teilgenommen hat, die Vereinbarungen angenommen. Der Beschluß der Mitgliederversammlung steht noch aus.

München.

Die überfüllte Versammlung des Hilfspersonals am 29. September ersieht auch in den von den Arbeitgebern für 1. Oktober und 15. November 1921 aufs neue gewährten Teuerungszulagen keinen Ausgleich der wahnsinnigen Preissteigerungen aller zum Leben notwendigen Bedarfsartikel. Das Hilfspersonal nimmt aber im Interesse der Aufrechterhaltung des Wirtschaftsfriedens im Gewerbe, die gemachten Zugeständnisse seitens der Arbeitgeber an und bedauert, daß diese neuen Teuerungszulagen schon allein durch den Steuerabzug, durch die Erhöhung der Versicherungsbeiträge und Erhöhung der Wohnungsmieten ein Nichts in der Besserstellung der Lage der Hilfsarbeiter bedeuten.

Wenn das Hilfspersonal auch nicht verkennt, daß die Teuerung ihre erste Ursachenquelle in der außerordentlichen Belastung durch unsere Zahlungsverpflichtungen an das feindliche Ausland hat, so ist es sich aber doch auch bewußt, daß die nach Tausenden zählenden Wucherer und Schieber in Deutschland, als Vampyre das Mark des arbeitenden Volkes aussaugen und dessen Not auf das Unerträglichste steigern.

Da durch die Fortdauer dieses demoralisierenden Systems nicht nur die Arbeiterschaft zu Grunde gerichtet, sondern auch die Existenz des ganzen Buchdruckgewerbes auf das Bedenklichste bedroht wird, verlangt das graphische Hilfspersonal, daß die in den Erzeugnissen unseres Gewerbes gelegene Macht in schärfster Weise von allen Verlegern der Zeitungen dazu benützt wird, das volksschädigende Treiben der prassenden und faulenzenden Neureichen unausgesetzt zu bekämpfen und alle Mittel anzuwenden, um einer weiteren Bewucherung des arbeitenden Volkes, die nur immer wieder neue erbitterte Wirtschaftskämpfe auslösen müßte, hintanzuhalten.

Leipzig.

Am 27. September nahm eine stark überfüllte Versammlung Stellung zu den Tarifausschußverhandlungen im Buchdruckgewerbe und zu den nunmehr zustande gekommenen Vereinbarungen vor dem Reichsarbeitsministerium. Vorerst wurde die Kandidatur der Kollegen P. Creutzer, i. Fa. O. Spamer, P. Jähnert, i. Fa. Reclam, A. Janke, i. Fa. Fischer u. Wittig, R. Schäfer, i. Fa. Forker, L. König, i. Fa. Bernh. Meyer, M. Fränkle, i. Fa. Brockhaus, M. Lochmann, i. Fa. Hallberg u. Büchting, zur Krankenkassenwahl aufgeheißen.

Kollege Beyer, welcher als Gauleiter dem nach Scheitern der Tarifverhandlungen sich notwendig gemachten

Sitzungen in Berlin beigewohnt hatte, gab einen kurzen, aber klaren Situationsbericht über die Lage bis zum Abschluß der Vereinbarung vor dem Reichsarbeitsministerium. Wenn auch das vorliegende Resultat im großen ganzen nicht befriedigen könne, bliebe es doch hinter den Löhnen anderer Berufe noch wesentlich zurück, so glaubte er doch, es als ein Stück Erfolg betrachten zu müssen und es aus diesem Grunde der Versammlung zur Annahme zu empfehlen.

Eine im Sinne seiner Ausführungen gehaltene Entschließung legte er der Versammlung vor. Die Versammlung war wenig geneigt, im Sinne der Resolution zu handeln. Sie wurde nur von wenigen Stimmen unterstützt. Kollege Seelig brachte in der Diskussion eine andere Entschließung ein, in der neue Verhandlungen mit den Unternehmern verlangt werden und gesagt wird, daß die Vertreter des Hilfspersonals es unterlassen haben, eine Vergrößerung der bereits bestehenden Lohnunterschiede, die sie selbst als unsozial und unbillig und der Gerechtigkeit nicht entsprechend, zurückzuweisen. Die von der Organisationsleitung zu treffenden Maßnahmen sollen abgewartet werden. Gewerkschaftliche Disziplin ist zu wahren.

Kollege Rohland, der unter großer Unruhe der Versammlung zu leiden hatte, empfahl bei den gegebenen besonderen Verhältnissen die Annahme der Abmachungen. Ein eingebrachter Antrag auf Schluß der Debatte fand Annahme. Kollege Beyer stellte in seinem Schlußwort einige vom Koll. Seelig aufgeworfene Angaben richtig. Er empfahl nochmals, der Resolution des Vorstandes zuzustimmen, unter Hinweis auf die bei Ablehnung derselben entstehenden Folgen. Die Abstimmung ergab die Annahme der Resolution Seelig mit überwältigender Mehrheit.

Nürnberg-Fürth.

In zwei außerordentlich gut besuchten Versammlungen, die am 28. und 29. September in beiden Städten stattfanden, erstattete Kollege Reckling einen eingehenden Bericht über die letzte Gauleiterkonferenz sowie über das Ergebnis der Verhandlungen im Buchdruck. Er gab eine sachliche Darstellung der Vorgänge und der eventuellen Folgerungen, mit denen bei dem mangelnden Entgegenkommen der Prinzipale gerechnet werden mußte. Bei gerechter Beurteilung des Ergebnisses muß anerkannt werden, daß es, gemessen an der Höhe der bisherigen Teuerungszulagen, doch immerhin eine wesentliche Verbesserung darstellt. Auch die bisherige ungerechtfertigte Zurücksetzung der Ledigen und Jugendlichen ist auf ein erträgliches Maß zurückgeführt worden. Bei der Fragestellung: Annahme oder Ablehnung, muß vor allem erwogen werden, ob durch einen Kampf wesentlich höhere Zulagen erreicht würden, die die gebrachten Opfer aufwiegen. Betrachten wir damit die Zulagen im Steindruck- sowie im Buchbindergewerbe, so können wir wohl einen Vergleich aushalten. Entsprechen auch die Prozentsätze des Reichstarifes nicht mehr den derzeitigen Teuerungsverhältnissen und ist eine gewisse Unzufriedenheit in den größeren Druckstädten auch begreiflich, so müssen wir uns schon dagegen wenden, die Prozentsätze als Schlagwort für eine Prozenthetze zu mißbrauchen. Man vergißt dabei, daß der Reichstarif für die Provinz im weiteren Sinne doch wesentliche Vorteile brachte.

In der Diskussion wandten sich mehrere Kollegen gegen die ihrer Meinung nach ungenügenden Teuerungszulagen, wiesen auf den großen Abstand gegen die Gehilfenlöhne hin und betrachteten vor allem die Prozentsätze als die Quelle alles Uebels. Die große Zurücksetzung der ledigen Kollegen wurde heftig kritisiert. Ein oppositioneller Kollege verstieg sich zu persönlichen Angriffen und glaubte, mit dem Schlagwort vom Bonzentum usw. den Mangel an sachlichen Gründen zu verdecken.

Zur Frage der Beitragserhöhung wurde auf die Notwendigkeit einer gefüllten Kriegskasse hingewiesen, wie sie uns die Vorgänge der letzten Zeit mit klarer Deutlichkeit zum Ausdruck brachten. Auch die Lokalkasse bedarf bei der heutigen Geldentwertung einer Stärkung, da auch die Ausgaben für örtliche Zwecke steigen. Erfreulicherweise sprachen sich einige Kollegen gegen die von einer Seite angeregte Erhöhung der lokalen Sterbeunterstützung aus, weil damit wieder ein Teil der Mehreinnahmen aufgebraucht würde. In der praktischen Auswirkung trifft die Beitragserhöhung nur die Kollegen in der vierten Beitragsklasse, für die bei einem Lokalbeitrag von 1 Mk., ein Wochenbeitrag von 5,— Mk. ab 1. Oktober erhoben wird. Der Antrag der Verwaltung wurde mit Stimmenmehrheit angenommen und die Versammlung nach Bekanntgabe einiger Mitteilungen geschlossen.

Tarifausschuß-Sitzung für das Schriftgießerei-Gewerbe

Bei den Verhandlungen über den Schriftgießertarif im August d. J., die in Berlin stattfanden und über die in der „Solidarität“ Nr. 35 berichtet wurde, war seitens der Tarifparteien vereinbart worden, daß in der ersten Oktoberwoche der Tarifausschuß zusammen treten sollte, um über die Erhöhung der Lohnsätze zu beschließen, da die im alten Tarif vereinbarten Löhne Gültigkeit bis Ende September hatten. Inzwischen setzte die allgemeine Teuerung ein, und es ist zu begreifen, daß innerhalb der Kollegenschaft die Forderung erhoben wurde, den Tarifausschuß schon vor dem 1. Oktober zusammen treten zu lassen. Seitens des Tarifamtes wurden zwar den einzelnen Gießstädten Mitteilung gemacht, daß eine Wirtschaftsbeihilfe für den Monat September an alle Arbeiter und Arbeiterinnen zu zahlen sei und zwar in ähnlicher Weise, wie sie für das Buchdruck-Personal beschlossen war. Diese Wirtschaftsbeihilfe wurde aber seitens der Kollegenschaft als zu gering bezeichnet. Die Kollegenschaft in Frankfurt a. M., Offenbach hatte örtliche Forderungen gestellt, und nachdem von den Prinzipalen örtliche Verhandlungen abgelehnt worden waren, kam es hier zum Ausstand. In Hamburg hatte das gesamte Personal die Kündigungen eingereicht. Diese Konflikte wurden inzwischen beigelegt. Der Tarifausschuß trat am 29. September in Leipzig zusammen. Die Interessen unserer Kollegenschaft wurden durch den Kollegen Beyer-Leipzig und den Kollegen Kalb-Frankfurt a. M. vertreten. Die Anträge, die zu erledigen waren, sind folgende:

1. Beschlußfassung über die Erhöhung der inzwischen bewilligten Wirtschaftsbeihilfe für September.
2. Die bestehenden Mindestlöhne, gültig vom 1. August 1921, werden für alle Kategorien um 3 Mk. pro Stunde erhöht.
3. Für Akkordarbeiter und Arbeiterinnen erfolgt die gleiche Erhöhung auf den Grundlohn.
4. Die Ortszulage für die Gießstädte Dresden, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Offenbach und Stuttgart werden mit dem Ortszuschlag Berlin gleich gestellt. Dagegen wird für München 12 Mk. festgesetzt.
5. Die Kinderzulagen werden von 10 Mk. auf 20 Mk. für jedes Kind erhöht.
6. Antrag Frankfurt-Offenbach, eine Besatzungszulage festzulegen, deren Höhe beiderseitig zu bestimmen ist.

Zu diesen Anträgen fanden sich die Vertreter der Arbeitnehmerschaft am Tage zuvor zusammen, um zu den gestellten Anträgen Stellung zu nehmen. Einmütigkeit herrschte betreffs der Vertretung der gestellten Anträge. Die Verhandlungen am 29. September, die mehr als einmal zu scheitern drohten, nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Erst spät abends konnte eine Einigung erzielt werden.

Bei Beginn der Verhandlungen wurde seitens der Prinzipale auf die Bewegungen in Frankfurt, Offenbach, Hamburg eingegangen und der Zentralkommission für ihr korrektes Verhalten Dank ausgesprochen. Die Prinzipalität war der Meinung, daß durch das Vorgehen dieser Kollegenschaft das gegenseitige Vertrauen untergraben worden sei. Von Arbeitnehmerseite wurde erwidert, daß auch wir das Vorgehen nicht beschönigen, aber doch verstehen könnten.

Die gestellten Anträge wurden wie folgt erledigt:

Eine Erhöhung der Kinderzulage fand seitens der Prinzipalität keine Zustimmung. Es bleibt demnach bei dem bisherigen Zustand, daß für jedes Kind 10 Mk. gezahlt werden. Die Besatzungszulage für Frankfurt wurde ebenfalls abgelehnt, jedoch vereinbart, daß bei Festsetzung einer derartigen Zulage für die Buchdrucker sie ebenfalls dem Schriftgießereipersonal mit einem entsprechenden Abzug zugestanden würde.

Der September-Ausgleich wurde wie folgt vereinbart:

Verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen aller Alters- und Arbeiterklassen erhalten 220 Mk.

Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen aller Alters- und Arbeiterklassen von 18—21 Jahren 100 Mk.

Lehrlinge wie jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren 40 Mk.

Den Verheirateten gleichgestellt sind die Haushaltungsvorstände, z. B. ledige Arbeiter, die eigenen Haushalt haben oder mit Verwandten, die nicht erwerbsfähig sind, gemeinsam Haushalt führen.

Die Kunst im Arbeiterheim

Uns wird geschrieben:

Die Entwicklung des deutschen Proletariats fällt in eine Zeit betrüblichster Kulturarmut. Seit drei Generationen gibt es in Deutschland eine moderne industrielle Arbeiterschaft: die erste Generation erlebte die Revolution von 1848, die zweite den Deutsch-Französischen Krieg, die dritte den Weltkrieg und den darauffolgenden Zusammenbruch der monarchistisch-militaristischen Staatsform. So reich diese Zeit an politisch-historischem Geschehen war, so arm war sie an kulturellem Besitz. Die Zeit des neudeutschen Kaisertums, die vielgepriesene wilhelminische Epoche, die Zeit also, in der sich die Arbeiterklasse endgültig bildete und zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung heranwuchs, ist nun gar eine Periode schlimmsten Kulturbarbarentums. Höflingstums und kapitalistischer Marktbegriffe, Untertanensinn und banausenhaftes Protzertum einer Klasse von Gründern und Emporkömmlingen bestimmten den geltenden Kunstgeschmack. Starke künstlerische Persönlichkeiten, typische Richtungen mit eigenem Wollen vermochten sich nur mit Mühe gegen die Unkultur des offiziellen Kunstbetriebes durchzusetzen. Schlechte Massenware, außen bunt und prahlend, innen hohl und faul, beherrschte den „Markt“ auch in der Kunst. Ein wuchtiger, aus geistiger Größe kommender, überwältigender künstlerisch-kultureller Auftrieb fehlte vollständig; nichts zeigte sich auch nur im Keim, was den geschlossenen Leistungen früherer Perioden der Kunstgeschichte an die Seite zu stellen wäre.

In dieser Zeit erlebte die deutsche Arbeiterklasse ihr geistiges Erwachen und, dank der Tüchtigkeit ihrer Gewerkschaften, auch ihren sozialen Aufstieg. Was in den sozusagen oberen Regionen der Gesellschaft an Kunstschöpfungen — dem gekennzeichneten Marktgeschmack entsprechend — entstand, gelangte in industrialisierter, vollkommen verkitschter Form und in minderwertigstem Material auch in die Arbeiterschaft: das Muschelmöbel, das Oeldruckbild und gipserner Nippesschund, denen sich später das Grammophon würdig zugesellte, hielten ihren Einzug in das Arbeiterheim. In einer Zeit ihres mächtigsten Aufstrebens, in der die Arbeiterklasse bereit gewesen wäre zum Empfang reichster Kunstschöpfung und zum erlebnisreichen Mitschaffen, wurde sie vergiftet mit unwürdigstem Schund. Eine gräßliche, jede eigene kulturelle Regung in der Arbeiterschaft erstickende Geschmacksverwüstung breitete sich mit diesen Kunstgreueln in den Wohnstätten der arbeitenden Massen aus.

Bis sich innerhalb der Arbeiterschaft eigene Kräfte regten, um den Massen den Weg zum Kunsterlebnis zu bahnen. Der geistig fortgeschrittenste und energischste Teil schuf die Volksbühnen in Berlin und an einigen anderen Plätzen; sie erschlossen der Arbeiterschaft das Theater. Die Bildungsausschüsse der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung breiteten ihre Wirksamkeit schnell auch über das gesamte Gebiet der Kunst aus; neben Kunstabenden und guten Konzerten boten sie der Arbeiterschaft in Bücher- und Bilderausstellungen Literatur und Heimschmuck von gewähltem Geschmack. Und diesen Bestrebungen gesellt sich nun als neues Glied, als weitere Stufe des Aufstiegs der Arbeiterklasse zu eigenem Kulturbewußtsein der Volkskunstverlag „Das Bild“. Geschäftsstelle Berlin-Mariendorf, Kurfürstenstraße 19.

Die vier großen Gewerkschaften der graphischen Industrie haben sich zusammengetan, um in Gemeinschaft mit den Arbeitern und Angestellten der Reichsdruckerei dieses Unternehmen ins Leben zu rufen, als eine Genossenschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Schätze der Meister der bildenden Kunst aller Kulturepochen in vornehmen und originalgetreuen Wiedergaben herzustellen. Die Bildungsausschüsse und die Buchhandlungen der beiden sozialdemokratischen Parteien in Berlin haben sich der Genossenschaft angeschlossen, und auch die Volksbühne und die Konsumgenossenschaft wird ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Drucke zur Verfügung stellen. Durch die Ausschaltung eines jeden Gewinnes wird ein Preis möglich gemacht, der es dem Arbeiter, Angestellten und minderbesoldeten Beamten gestattet, die Bilder als Wandschmuck in geeigneter Rahmung, wie zur Sammlung in Mappenform zu erwerben und den Kulturabfall des wilhelminischen Zeitalters, den beschämenden Schund, der leider noch immer die Arbeiterwohnungen bedeckt und die Schränke belastet, zu verbannen. Wird das Unternehmen auf solche Weise wirtschaftlich der Lage der Gewerkschaften angepaßt, so soll es kulturell dem Bedürfnis unserer Genossen entsprechend gestaltet werden durch eine proletarischem Empfinden gemäße Auswahl der Werke. Drei große Bildwerke werden bereits zum Weihnachtsfest erscheinen.

Wir begrüßen freudig die neue Kulturschöpfung des Proletariats. Der Weg, den die Genossen gehen, die hier zur Tat geschritten sind, wird nicht ohne Dornen sein. Das Unternehmen wird gegen die Mißgunst der kapitalistischen Herren des Kunstmarktes, die den unliebsamen Konkurrenten nicht unbehelligt lassen werden, zu kämpfen haben. Aber eben darum muß sich die gesamte Arbeiterschaft auch hinter diese Organisation stellen. Auch sie ist ein Teil ihres Kampfes. Nicht ohne Zweck und Absicht haben die herrschenden bürgerlichen Klassen das Proletariat von aller Kultur ferngehalten. Feinere Gesittung, weicheres Innenleben, starkes Kulturbewußtsein — alles Eigenschaften, die durch echtes Kunsterleben gefördert werden — sind gleichfalls Vorbedingungen des Erfolges der Arbeiterklasse. Die Bürger von Athen versäumten die Schlacht, um ins Theater zu gehen — wir gehen zur Kunst, um die Schlacht zu gewinnen.

Alt und jung

An und für sich, rein äußerlich betrachtet, sind alt und jung natürlich Gegensätze, und darum ist es wohl begreiflich, wenn diese Gegensätze auch im proletarischen Ringen wieder zum Ausdruck kommen. Sie nehmen aber leider oft Formen an, die nicht sein dürfen und nicht zu sein brauchen und die unserer Bewegung nur schädlich sind. Wie oft kommt es nicht vor, daß einer von den Aelteren zu den Jüngeren sagt: Ach, ihr Jungen, ihr müßt erst mal etwas lernen. Wir, die wir schon so manche Jahre in der Bewegung hinter uns haben .... Und die Jungen werden damit so oft vor den Kopf gestoßen, werden so oft mißmutig, und ein Stück Leben wird unserem Kampfe ferngehalten und um ein Stück frohen, treibenden, stürmenden Lebens ist unser Kampf ärmer.

Alle Achtung vor den alten Streitern des Proletariats, aber: dann wächst der Frühling, wenn der alte Stamm immer wieder neue Knospen treibt. Und die schönsten, die allerwertvollsten Knospen sind in dem werdenden Menschheitsfrühling die Herzen, die lebendigen Herzen, die da voll heiligen Feuers den Sieg wollen.

Deshalb brauchen die Alten nun nicht morsche Aeste zu sein. Nicht ist die Jugend die Zukunft nur, weil sie Jugend. Es gibt auch so manchen Jungen, der innerlich alt ist. Ob reich oder jung an Jahren: die Jugend, die die Zukunft bedeutet, sie wohnt im Herzen. Begeisterung, das ist Jugend. Glauben an das Ideal, erlebtes Wissen dessen, daß das Ideal einmal Wirklichkeit werden wird.

Und darum müssen wir uns, ob wir alt oder jung sind, zur Jugend erziehen. Wir müssen hineinreifen in die sittliche Idee unseres Kampfes: unser Kampf muß hinwachsen in unser Herz. Und dann, wenn uns unser Ringen zu einem heiligen Erlebnis geworden, dann wird es nicht alt geben oder jung, dann ist alles ein Eines. Dann ist es eine große proletarische Seele, die da zum höchsten Ideale ringt und in die in diesem Ringen in sich den Sieg trägt.

Verheiratete Arbeiterinnen erhalten die Sätze für Verheiratete nur dann, wenn sie selbst die Kosten des Haushaltes zu tragen haben, d. h. wenn z. B. der Mann erwerbsunfähig ist. Die Ortszuschläge erhielten folgende Regelung: Berlin 90 Pf., Hamburg, Frankfurt a. M., Offenbach a. M. und Dresden 75 Pf., Leipzig, Stuttgart 60 Pf., München, Nürnberg 25 Pf.

Die Stundenlöhne erfuhren folgende Erhöhung:

Gelernte Arbeiter und Doppelgießer aller drei Altersklassen pro Stunde 1,20 Mk.,

angelernte Arbeiter aller drei Altersklassen pro Stunde 1,— Mk.,

ungelernte Arbeiter von 16—17 Jahren 30 Pf.,

ungelernte Arbeiter von 17—21 Jahren 60 Pf.,

ungelernte Arbeiter von 21—23 Jahren 70 Pf.,

ungelernte Arbeiter von 23—25 Jahren 75 Pf.,

ungelernte Arbeiter über 25 Jahre 80 Pf.,

Arbeiterinnen bis zum 15. Jahre auf den Eintrittslohn und nach halbjährlicher Tätigkeit 30 Pf.,

Arbeiterinnen von 15—18 Jahren auf den Eintrittslohn und nach halbjährlicher Tätigkeit 40 Pf.,

Arbeiterinnen über 18 Jahre auf den Eintrittslohn und nach halbjährlicher Tätigkeit 50 Pf.,

bis 15 Jahre nach dem 1. bis 4. Berufsjahre je 40 Pf.,

15 bis 18 Jahre nach dem 1. bis 4. Berufsjahre je 50 Pf.,

über 18 Jahre nach dem 1. bis 4. Berufsjahre je 60 Pf.

Diese Stundenlohnerhöhungen erfolgen auf die im August bei den Tarifverhandlungen vereinbarten Löhne für alle angelernten, ungelernten Arbeiter und alle Arbeiterinnen, so daß die im August vereinbarten Lohnerhöhungen mit den jetzt erzielten Lohnerhöhungen zusammen am 1. Oktober d. J. zu zahlen sind. Die Akkordsätze wurden, wie beantragt, bewilligt.

Das vorstehende Abkommen hat Gültigkeit bis zum 15. November, dann tritt eine weitere Erhöhung in Kraft und zwar:

Gelernte Arbeiter und Doppelgießer, angelernte und ungelernte Arbeiter erhalten eine weitere Erhöhung von 50 Pf., Arbeiterinnen 40 Pf. pro Stunde.

Diese Abmachung gilt bis zum 31. Dezember 1921.

Treten in der Zwischenzeit in Bezug auf die Teuerung außergewöhnliche Erhöhungen ein, so soll der Tarifausschuß schon vor Ablauf dieses Abkommens zusammen treten.

In Bezug auf die Kündigung dieses Lohnabkommens tritt die gleiche Bestimmung wie bei den Buchdruckern in Kraft.

Die Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften

Wie aus dem Bericht des Reichsversicherungsamts für 1920 zu ersehen, haben eine Anzahl von Berufsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften revidiert und genehmigt erhalten. Die Fertigstellung von Schutzvorschriften ist in ihren Einzelheiten bei den Berufsgenossenschaften und zuletzt beim Reichsversicherungsamt immer ein ganz eigenartiges und oft ein recht interessantes Kapitel. Abgesehen davon, daß die in Betracht kommenden Vorstände dieser Körperschaften und die amtlichen Organe Jahre, oft sogar mehr wie ein Jahrzehnt gebrauchen, um sich zu einem Verständnis und zu der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens durchzuringen, so wird dabei der Sozialpolitiker aus den Kreisen der Versicherten das Gefühl nicht zurückweisen können, daß es sich bei diesen Organen nicht um den Schutz der Arbeiter, sondern um den der Unternehmer handelt. Wie in allen Berufen, Industrien usw. die Technik, die Materialkunde und die praktische Arbeitsweise fortschreitet, so muß auch dementsprechend die gewerbliche Gesundheitsschutztechnik in den Schutzvorschriften irgendwelcher Art zum Ausdruck kommen und so fortlaufend von Jahr zu Jahr geändert und revidiert werden. An diesem praktischen Ausbau dieser Vorschriften hat der Arbeiter und allgemein die Volkswirtschaft das größte Interesse. Im Vordergrund wird hierbei die Persönlichkeit des Arbeiters treten müssen. Jede Unterlassung oder Vernachlässigung praktischer Schutzeinrichtungen in den gewerblichen Betrieben kann seine Arbeitskraft entwerten, den geistig-sittlichen Inhalt seines Lebens zerstören, seine Gesundheit und sein Leben vernichten. Daher auch die selbstverständliche Forderung der Arbeiterschaft, daß sie bei der Schaffung solcher Vorschriften durch ihre Vertreter an erster Stelle als maßgebend mitberaten und beschließen müssen. Daraus ergibt sich auch die Folgerung, daß sie das Recht für sich in Anspruch zu nehmen haben, die Durchführung dieser Vorschriften in den gewerblichen Betrieben mit zu überwachen. Also nicht um den gesundheitlichen oder materiellen Schutz der Unternehmer handelt es sich hierbei, sondern um den Schutz der Arbeiter, die ohne Ueberschätzung in Verbindung mit der wissenschaftlichen Technik die gesellschaftlichen Werte erzeugen.

Bei der Schaffung der Berufsgenossenschaften mit der streng abgeschlossenen Form von Zwangsorganisationen der Unternehmer im Anfang der achtziger Jahre hat man sich auch solcher gedanklichen Einflüsse, die aus dem Untergrund des Bewußtseins bei dem Gesetzgeber emporstiegen, nicht ganz erwehren können und hat deshalb eine Methode zur Anwendung gebracht, durch welche der Schein einer gleichberechtigten Teilnahme gesichert wird und so die Mitwirkung der Arbeiter der kapitalistischen Produktionsweise nicht gefährlich werden kann. Daher ist auch der Zusammenhang des gewerblichen Arbeiterschutzes im Deutschen Reiche so äußerst kompliziert und dadurch gekennzeichnet, daß bei allem Wandel der Zeiten bis jetzt das Zustandekommen nur unter großem Zeitverbrauch und nur zu einem ganz geringen Teile durch die Mitwirkung der Arbeiter vor sich gehen kann. Der Werdegang der Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften läßt sich wie folgt darstellen:

Nach dem alten Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 bis zum Erlaß der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 waren die Berufsgenossenschaften „befugt, für den Umfang des Genossenschaftsbezirks oder für bestimmte Industriezweige oder Betriebsarten oder bestimmt abzugrenzende Bezirke Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen, und unter Bedrohung des Zuwiderhandelns ihrer Mitglieder die Durchführung durch eine Einschätzung in eine höhere Gefahrenklasse oder mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge zu erzwingen (§ 78). In dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 werden diese Maßnahmen dahingehend erweitert: „daß die Genossenschaft befugt ist und im Aufsichtsweg (durch das Reichsversicherungsamt) angehalten werden kann", solche Vorschriften zu erlassen. Gegen Zuwiderhandelnde kann außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mk. vorgegangen werden (§ 118). Anders die Reichsversicherungsordnung von 1911, die kurz fordert: „Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Zuwiderhandlungen der Mitglieder gegen die Vorschriften können mit Geldstrafen bis zu 1000 Mk. und die der Versicherten bis zu 6 Mk. bestraft werden (§§ 848 und 851). Die letztere Strafe ist schon in dem alten Unfallversicherungsgesetz von 1884 und in dem von 1900 vorgesehen. Wie in diesen Gesetzen, so ist auch in der Reichsversicherungsordnung eine sehr einschneidende Maßnahme festgestellt, es heißt da: „Wird strafgerichtlich festgestellt, daß der Unternehmer, Bevollmächtigte oder Repräsentant des Unternehmers, Betriebs- und Arbeiteraufseher den Unfall vorsätzlich oder fahrlässig mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit herbeigeführt haben, zu welcher sie vermöge ihres Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, so haften sie für das, was Gemeinden, Armenverbände, Krankenkassen usw. infolge des Unfalls nach Gesetz oder Satzung aufwenden müssen. Sie haften auch, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß sie bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt haben und dadurch der Unfall herbeigeführt worden ist. Unternehmer und ihnen Gleichgestellte haften der Genossenschaft für deren Aufwand auch ohne strafgerichtliche Feststellung usw. (§§ 899, 900, 903.)"

Inwieweit hierbei noch die Betriebsräte oder die Baudelegierten als mit strafrechtlich haftbar anzusehen sind, ist noch eine offene Frage.

Die Berufsgenossenschaften unterstehen der Aufsicht des Reichsversicherungs- oder des Landesversicherungsamts (wenn das letztere für einen Bundesstaat errichtet ist). Führen sie ihre Geschäfte nicht ordnungsgemäß, so können diese auf Kosten der Genossenschaft durch die vorgenannten Behörden selbst oder durch Beauftragte geführt werden (§ 689). Dem Reichsversicherungs- oder den Landesversicherungsämtern ist der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Zur Beratung und Beschußfassung über diesen Entwurf hat der Genossenschaftsvorstand das Reichsversicherungsamt einzuladen und die Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder hinzuzuziehen. Dies gilt auch entsprechend für Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung. Ist die Genossenschaft in Sektionen eingeteilt, so haben deren Vorstände bezüglich der Vertreter der Versicherten ebenso zu verfahren. (§§ 853, 854, 855.) Neuerdings beachtenswert ist auch der § 857: „Alljährlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften oder geboten erscheinen." Auch hierzu muß das Reichsversicherungsamt oder Landesversicherungsamt eingeladen werden. Außerdem ist vor der Genehmigung den beteiligten obersten Verwaltungsbehörden (Ministerien) Gelegenheit zu geben, sich über die Unfallverhütungsvorschriften gutachtlich zu äußern; für Betriebe, die unter bergpolizeilicher Aufsicht (wie Steinbrüche, Bergwerke usw.) stehen, hängt die Genehmigung von der Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde ab.

Die Vertreter der Versicherten mit je zwei Ersatzmännern werden von den Beisitzern der Oberversicherungsämter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind nur solche Beisitzer, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereiche der landwirtschaftlichen oder der See-Berufsgenossenschaft angehören. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist demnach nur, wer ein volljähriger Deutscher und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, gegen Unfall versichert ist und in einem Betriebe, welcher der Berufsgenossenschaft angehört, beschäftigt wird. Die Grundlage zur Wahl dieser Vertreter bildet die Wahl der Versicherungsvertreter für die Versicherungsämter, durch die Vorstände der Krankenkassen. Diese Versicherungsvertreter wählen dann die Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern usf. — Die Wahlzeitdauer beträgt 4 Jahre, nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 5 Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl geht nach einem Wahlreglement unter der Leitung des Reichsversicherungsamts vor sich, wo die Vorschlagslisten einzureichen sind. Die Tätigkeit eines Vertreters der Versicherten ist ehrenamtlich. Die Berufsgenossenschaft erstattet ihnen ihre baren Auslagen und gewährt ihnen Ersatz für den entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschalbetrag für Zeitverlust. Der Vorsitzende der Genossenschaft setzt diese Vergütung fest und muß diese durch das Reichsversicherungsamt genehmigt werden. Bis in die neuere Zeit hinein sind diese Pauschalbeträge so minimal bemessen gewesen, daß es wohl zu verstehen ist, wenn sich die Arbeiter dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu entziehen suchen.

Die letzte Wahl dieser Vertreter ging nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 im Jahre 1905 für die Wahlzeitdauer von 1906 bis 1910 vor sich. Seit der Zeit sind, veranlaßt durch die Schwierigkeiten bei dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung und durch den Krieg sowie durch die in Aussicht genommene Umgestaltung der Sozialgesetze, keine Neuwahlen vor sich gegangen. Auf Grund von Bundesratsverordnungen und sonstigen Notbehelfen ist die Amtsdauer der Vertreter der Versicherten und deren Ersatzmänner verlängert worden, wobei eventuell aus den verschiedenen Wahlvorschlagslisten Ersatzmänner zur Hilfe herangezogen werden. Der Willkür ist hierbei Tor und Tür geöffnet. Eine andere Frage ist jedenfalls hierbei, inwieweit diese Maßnahmen und das ganze Wahlverfahren noch im Zusammenhang mit unserer demokratischen Zeit und im Einklang mit dem Vertrauen der versicherten Arbeiter steht.

Der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften oder deren einzelne Aenderungen werden von dem Vorstand der Genossenschaft ausgearbeitet, wobei den Vertretern der Versicherten eine Mitwirkung nicht gestattet ist. Das Reichsversicherungsamt kann seine Genehmigung von Aenderungen dieser Vorschriften abhängig machen und bestimmt dabei auch, ob zu dieser beschließenden Beratung Vertreter der Versicherten zugezogen werden sollen. Dasselbe Recht steht auch dem Reichsversicherungsamt zu, wenn die Genossenschaftsversammlung die Beschlüsse, die der Vorstand und die Vertreter der Versicherten gefaßt haben, ändert oder wenn Unfallverhütungsvorschriften oder Teile von ihnen nicht lediglich für einzelne Sektionen gelten sollen. Und als ganz besonders beachtenswert wird angesehen werden müssen, daß die endgültige Beschlußfassung über diese Vorschriften auf der Genossenschaftsversammlung erfolgt, wobei die Vertreter der Versicherten ausgeschlossen sind. Zusammengefaßt: haben diese Arbeitervertreter bei der Ausarbeitung des Entwurfs und bei der endgültigen Beschlußfassung kein Recht mitzuwirken und nichts zu sagen. Im übrigen bestimmt nicht unbedeutend das Reichsversicherungsamt, inwieweit diese Vertreter sonst noch zu den einschlägigen Fragen hinzuziehen sind.

Aber wie vollziehen sich denn die Beratungen, wo die Arbeitervertreter „mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl" teilnehmen sollen? Ist es da überhaupt möglich, daß die Arbeiter ihren Schutzforderungen (Vorschläge, Anträge usw.) Geltung verschaffen können? Wie oft wahrzunehmen, ist dabei das eine festzuhalten, daß auch hier die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter ihre Schatten vorausfendet. — Um bei diesen Beratungen die Arbeiterforderungen mit Nachdruck zu vertreten, gehört für ihre Vertreter ein fester Wille und der Charakter einer unbeugsamen Kampfnatur, und das fehlt oft. Die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Außerdem sind die Arbeiter sich oft über das, was sie wollen, nicht einig. Während der Vorstand der Genossenschaft genau weiß, nach welcher Richtung die Fahrt gehen soll, sind die Arbeiter sich uneinig, schwankend und differieren bei der Vertretung ihrer Forderungen. Das wirkt um so mehr nachteilig, wo der Genossenschaftsvorstand so wie so immer die stärkere Macht bleiben wird. Denn da, wo die Arbeitervertreter zu ihren Forderungen eine entschlossene Haltung einnehmen und die Stimmen bei der Beschlußfassung sich „in gleicher Zahl" gegenüberstehen, entscheidet bei Stimmengleichheit der Vorsitzende der Genossenschaft (§ 9). Dieser Wundermann der Genossenschaften hat zwei Stimmen, und zwar erstmal bei der Abstimmung als Mitglied des Genossenschaftsvorstandes und dann nochmals, um die Entscheidung zugunsten des Vorstandsentwurfs herbeizuführen (sic!).

Wie schon angeführt, haben auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung auch die beteiligten Vorstände der Genossenschaften mit den Arbeitervertretern das Recht, die Entwürfe von Schutzvorschriften der Bundesregierungen und der Polizeibehörden zu begutachten. Dann wiederholt sich in den meisten Fällen die vorstehend gezeichnete Komödie. Derartige Vorschriften werden auf Anregung der Arbeiter allgemein dann erlassen, wenn die genossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften nicht genügen. Die Berufsgenossenschaften stehen einem derartigen Vorgehen der Arbeiter und solchen Entwürfen durchweg abweisend und mißtrauisch gegenüber. Wir werden auch in der überaus großen Zahl der Fälle offen wahrnehmen können, daß die Berufsgenossenschaften sich gar nicht veranlaßt fühlen, die weitergehenden Vorschriften der Behörden, die mit ihren Unfallverhütungsvorschriften im klar verständlichen Widerspruch stehen, aufzunehmen. So gab z. B. eine Berufsgenossenschaft für ihre neueren Vorschriften der Einleitung folgende Fassung: „Verordnungen der Landespolizeibehörden und andere obrigkeitliche Vorschriften gelten unverändert neben diesen Unfallverhütungsvorschriften." — Aehnlich so werden sich die technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaften um die Durchführung der behördlichen Vorschriften wenig bemühen, für sie bleiben nach wie vor die Unfallverhütungsvorschriften ihrer Arbeitgeber maßgebend.

Der richtige Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften ist in der Arbeiterpresse wiederholt der Gegenstand eingehender Kritik gewesen. An der Hand der Unfallzahlen weiß man bei diesen Genossenschaften und im Reichsversicherungsamt sehr gut, daß diese Betriebsbesichtigungen und die Zahl der hierzu angestellten Aufsichtsbeamten auf keinen Fall ausreichen. Aber man ist entzückt, wenn jeder Betrieb im Jahr ein- oder zweimal besichtigt wurde. Im übrigen versucht man jetzt, um die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren zu verhindern und um Kosten zu sparen und die eigene Verantwortlichkeit abzuschwächen, die Betriebsräte als

„Unfallvertrauensmänner" zu einem bezahlten Organ der Berufsgenossenschaften zu machen. Das werden Arbeiter auf alle Fälle abzulehnen haben.

Das Reichsversicherungsamt mit seinen weitgehenden Machtbefugnissen zur Unfallverhütung kennt die großen Schwächen des ganzen berufsgenossenschaftlichen Arbeiterschutzes und kann auf diesem Gebiet die Dringlichkeit von Reformen nicht mehr zurückweisen. Aber nach der liberal schillernden „Humanität" dieser Bureaukratie dürfen sich die Arbeiter derartige Vorschläge nicht erlauben. In solchen Fällen setzt man „Himmel und Hölle" in Bewegung, um eine „gewerbliche Schädigung" der Unternehmer zu verhindern. Soll in unserer soviel betonten demokratischen Zeitperiode sich hier endlich ein Wandel vollziehen, dann muß der gewerbliche Schutz der Arbeiter unabhängig von diesen Unternehmerorganisationen unter der Mitwirkung der praktischen Technik neu aufgebaut werden.

G. Heinke.

Aus unseren Zahlstellen

Kassel. Am 1. Sept. fand eine Mitgliederversammlung statt, bei welcher der Gauleiter Kollege Kalb-Frankfurt a. M. anwesend war. Zunächst wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß ab 1. Oktober die „Solidarität" direkt an die Vertrauensleute geschickt wird, nur bei den Einzelstehenden bleibe es so wie bisher. (Das ist auch nicht nötig. Wenn die Ortsverwaltung in Kassel es wünscht, kann die Verbandszeitung auch den Einzelmitgliedern direkt von Berlin aus ins Haus geschickt werden. Die Redaktion.) Des Ferneren wurde der am nächsten Zahltag fällige Extrabeitrag von 40 Pfg. für die Gaukasse in Erinnerung gebracht. Auch in diesem Winterhalbjahr 1921/22 wird die Betriebsräteschule eine Reihe Vortragsabende veranstalten, deren Besuch nur warm empfohlen werden kann. Besonders gelte dies den Betriebsratsmitgliedern. Die Kosten für eine Vortragsreihe betragen 10 Mk., doch sei unsere Gewerkschaft bereit, den Teilnehmern Zuschüsse zu gewähren. Die in voriger Versammlung ausgeschlossene Kollegin Böttner hat sich an den Zentralvorstand gewandt, um ihre Wiederaufnahme dort zu erwirken. Der Zentralvorstand jedoch hat es der hiesigen Zahlstelle anheimgestellt, darüber zu entscheiden. Nach eingehender Besprechung beschloß die Versammlung, gegenüber der Kollegin nochmals Milde walten zu lassen und sie wieder als Mitglied aufzunehmen. Hierauf hielt Kollege Kalb einen Vortrag über „Der Reichstarif und die Tarifausschußsitzung am 19. September" In chronologischer Darstellung gab der Gauleiter einen Ueberblick über die Tarifbewegung des Hilfspersonals, wobei er besonders die Kasseler Verhältnisse berücksichtigte. Zum Schluß ging er auf die bevorstehende Tarifausschußsitzung ein und begründete die Forderungen des Hilfspersonals. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schlossen sich Ausführungen des Vorsitzenden und des Kollegen Meyer an, die im Namen der Mitgliedschaft Kasseles ihre volle Unterstützung zusagten, falls es zum Kampf kommen sollte. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Am 15. September fand im „Pantheon" die Fortsetzung der am 30. August vertagten Halbjahres-Generalversammlung statt. Unter Vereinsmitteilungen wurde auf die im Winterhalbjahr stattfindenden Kurse des Gewerkschaftskartells hingewiesen und zur Teilnahme aufgefordert. Das Ableben des Kollegen Gustav Aschauer, Mitbegründer unserer Zahlstelle, kam zur Kenntnis; das Andenken des Verstorbenen wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Aus dem dann vom Kollegen Beyer erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen: Der Anfang des Geschäftsjahres stand bei der Steindruck-Kollegenschaft im Zeichen des Kampfes. Durch den Streik bei der Firma Nitzke u. Co. sowie die eingereichten Kündigungen bei Pinkau u. Co. wurden von dem Verein Leipzig, Lithographische Anstalten, sofort Lohnverhandlungen beantragt, welche im Januar zu weiteren Erfolgen für unsere Kollegenschaft führten, wurden doch in einzelnen Positionen die Löhne der Gehilfen nicht nur erreicht, sondern noch überholt. Die Abmachungen, welche im März erneuert werden sollten, wurden durch die Einführung der Sanktionen der Entente und der damit entstandenen Situation bis April hinausgeschoben. In diese Zeit fiel die Bewegung bei C. G. Naumann, welche ebenfalls zu unseren Gunsten erledigt werden konnte. Erst Mitte Mai kam eine neue Regelung über einen Lohnvertrag zustande. Kurz wurde noch auf die in den letzten Tagen stattgefundenen Verhandlungen verwiesen, wo wiederum sichtbare Erfolge zu verzeichnen waren. Die Buchdruck-Kollegenschaft stand zu Anfang des Jahres unter der Einwirkung der Einführung des Reichstarifs, dessen Bedeutung für die Gesamtkollegenschaft besonders hervorzuheben sei. Es galt daher vor allem darüber zu wachen, daß die tariflichen Bestimmungen überall zur Einführung kommen und beachtet werden. Viel Arbeit war damit verbunden, ging es doch auch hier nicht immer glatt ab, manchmal mußte mit tarifschiedsgerichtlichen, in einigen Fällen auch tarifamtlichen Maßnahmen nachgeholfen werden. Die Regelung der Löhne der nicht vom Reichstarif erfaßten Jugendlichen wurde örtlicherseits vorgenommen und mit damals zufriedenstellendem Resultat erledigt. Die Wirtschaftsbeihilfen konnten die Zustimmung der Kollegenschaft nicht finden. Auch die Regelung des Ortszuschlages von 20 auf 25 Proz. machte eine örtliche Auseinandersetzung nötig, da durch Ortstarif bereits die durch den 5proz. Aufschlag geltenden Sätze erreicht waren. Auch diese Angelegenheit wurde, wenn auch erst später, im August im Sinne der Kollegenschaft geregelt. Einzelne Firmen, besonders die Buchdruckerei Vogel u. Vogel, jetzt Leipziger Graphische Werke, können sich leider noch nicht daran gewöhnen, mit der Arbeiterschaft in Frieden zu leben, so daß verschiedene Klagen, speziell die Anerkennung des Betriebsrates und Verschiedenes andere, eingereicht werden mußten. Aufgabe der Kollegenschaft wird es sein, auch den widerstrebenden Unternehmern klar zu machen, daß man alles einsetzen wird, um tarifliche sowie auch alle anderen Arbeiterrechte zu erlangen. Als jüngste Sparte in unseren Reihen sind die Schriftgießereiarbeiter- und Arbeiterinnen anzusehen. Der Zustand, daß ein Teil dieser Kollegenschaft im Metallarbeiterverband, ein anderer Teil im Fabrikarbeiterverband und der restliche Tei keiner zentralen, sondern nur einer lokalen Organisation angehörte, führte zu der Einsicht, daß nur eine geschlossene Front ihre Lage verbessern kann. Dieses einsehend, schlossen sich alle Kolleginnen und Kollegen unserer Organisation an. Die Wirkung dieses Beschlusses hat sich denn auch im Laufe des letzten halben Jahres bereits bemerkbar gemacht, so daß ohne weiteres gesagt werden kann, daß es auch bei der Schriftgießerei-Kollegenschaft vorwärts geht. Weiter wurde noch kurz auf die internen Verwaltungsarbeiten, Sitzungen, Erledigungen von Klagen an das Tarifschiedsgericht, Schlichtungsausschuß, Gewerbegericht, Tarifamt usw. hingewiesen. Der zahlenmäßige Erfolg für die Kollegenschaft betrug mehr als 6000 Mk., während der moralische noch ganz bedeutend höher zu bewerten sei. Den Kassenbericht erstattete Kollege Wolken. Er gab in anschaulicher Weise ein Bild über die Kassenverhältnisse im letzten Halbjahr und ging auf die einzelnen Vorkommnisse ein. Hervorzuheben ist, daß sich die Ein- und Ausgabe des ersten Halbjahres 1921 auf 676 866 Mk. beläuft, welche fast die Summe des gesamten Jahres 1920 in Höhe von 889 929 Mk. erreichte. An Eintrittsgeldern wurden 1664 Mk., an Beiträgen 344 534,50 Mk. eingenommen. Die Ausgaben beliefen sich auf 315 030,45 Mk., unter denen sich besonders die Steigerung der Krankenunterstützung von 5061,05 Mk. im ersten Quartal auf 7170,20 Mk. im zweiten Quartal bemerkbar machte. Als besondere Ausgabe sei im zweiten Quartal für den am 1. April übernommenen paritätischen Arbeitsnachweis 5211,75 Mk. anzustellen gewesen. Den genauen Betrag zu den Unkosten seitens unserer Organisation könne jedoch erst am Schlusse des Jahres angegeben werden, wenn die beteiligten Unternehmer-Vereine und der Rat der Stadt Leipzig ihre anteiligen Zuschüsse geleistet hätten. Auch in den ständigen örtlichen Ausgaben seien Erhöhungen zu verzeichnen, die im Laufe des Jahres ganz nennenswerte Summen betragen, so daß der örtliche Kassenbestand am 1. Juli d. J. 105 014,40 Mk. betrage. Das Ortsvermögen müsse aber vom Gesichtspunkte der heutigen Geldentwertung betrachtet werden, Ausgaben, die nicht unbedingt im Interesse der Mitgliedschaft lägen, seien zu unterlassen, immer ist größte Sparsamkeit zu beachten. Außerdem ständen ja auch durch den bevorstehenden Umzug in das neuerbaute Volkshaus noch größere Ausgaben bevor. Einige weitere Angaben über den restlichen Betrag der Weihnachtssammlung sowie über sonstige kleinere Gutheben der örtlichen Kasse, schlossen die Ausführungen des Kassierers. Als Kartelldelegierte berichtete kurz die Kollegin Kotz über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells im verflossenen Halbjahr. Kollege Engelmann sprach in der Diskussion seine Mißbilligung über die Tätigkeit des Kartells aus. Es wäre nicht geeignet, die Wünsche der kämpfenden Arbeiterschaft zu prüfen. Verschiedene Vorkommnisse, so die mitteldeutsche Bewegung im März und auch neuerdings die Bewegung der Bauarbeiter im städtischen Regiebau, seien Beweise einer einseitigen Beurteilung der Sachlage durch das Kartell. Kollege Beyer trat den Ausführungen des Kollegen Engelmann entgegen und betonte, daß gerade das Gewerkschaftskartell es sich angelegen sein läßt, die Forderungen der gesamten Arbeiterschaft vorwärts zu treiben. Kollege Hesse versuchte ebenfalls zu beweisen, daß die Taktik des Kartells parteiisch zu nennen sei. Von verschiedenen Rednern wurden die Angriffe auf das Kartell als unberechtigt zurückgewiesen. In den anderen Berichten nahm niemand in der Diskussion das Wort. Die Beratung und Beschlußfassung eines Ortsstatuts wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll einer demnächst stattfindenden Versammlung vorgelegt werden. Ein Antrag des Kollegen Behrens, die Volkshausbeiträge zum Wiederaufbau des Volkshauses bei denjenigen Kollegen und Kolleginnen, welche ihren Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachgekommen sind, in Zukunft von den Unterstützungen zu kürzen, kam mit 119 gegen 90 Stimmen zur Annahme. Vom Gewerkschaftskartell ist angeregt worden, daß die Gewerbeaufsicht mehr in die Hand der Arbeitnehmer gelegt wird. Zu diesem Zwecke wurde eine Arbeiterinnen-Schutzkommission gewählt. Sie besteht aus den Kolleginnen Frau Trommer, Frau Kurze, Emma Kolbe, Frau Marx, Frau Schmidt und Emma Buschmann. Nach einer Besprechung mit dem Vertreter des graphischen Bundes in Leipzig ist von den 4 beteiligten graphischen Organisationen beschlossen worden, neue Vertreter zum graphischen Kartell zu wählen. Von unserer Organisation sind die Kollegin Gelbke, Vorlop und Beyer zur Wahl vorgeschlagen worden und auch gewählt. Ein Antrag, durch Auswerfung von Strafen die Mitgliederversammlungen mehr zu beleben, indem alle diejenigen, welche der Versammlung fernbleiben, mit Strafe belegt werden sollen, wurde abgelehnt. Mit einem Appell an die Kollegenschaft, die vom Gewerkschaftskartell in Umlauf gebrachten Listen für das hungernde Rußland zu beachten, und reichlich, jeder nach seinen Kräften, zu zeichnen, wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau

Ein Jubiläum. Am 16. September d. J. konnte unser Kollege Gottfried Malitz auf eine 25jährige Tätigkeit als Buchdruckerei-Hilfsarbeiter zurückblicken. Am selben Datum des Jahres 1896 trat er in die „Königsberger Allgemeine Zeitung" in Arbeit, w selbst er noch bis zum heutigen Tage als Fertigmac beschäftigt ist. Die Geschäftsleitung überreichte d Jubilar eine Ehrengabe in Form eines Geldgeschen Seine Arbeitskollegen hatten ihm seinen Arbeitsp geschmückt und mehrere heutzutage wertvolle Gesch gemacht. Unser Wunsch ist es, daß Kollege Malitz z Wohle seiner Angehörigen und auch für die Organ tion in seiner jetzigen Rüstigkeit uns noch recht la erhalten bleibt.

Ein Arbeiterinnenjubiläum. Eins unserer ältes Mitglieder feierte am 5. Oktober ein seltenes F 50 Jahre stand an diesem Tage die Kollegin Klar Bien auf ihrem Arbeitsplatz. Ein Leben voller Ar und Mühe hat trotzdem der Kollegin Bien von ihr geistigen Frische und körperlichen Rüstigkeit nichts genommen. Jahrzehntelang war sie im Verbande un müdlich tätig, ein Vorbild und Führerin den Kol ginnen. Heute noch steht sie jederzeit bereit für die ganisation, ein Ruf an sie wird, wie wir sie kennen, nügen, teilzunehmen an der Organisationsarbeit erster Stelle, wozu sie Wissen und Fähigkeit durch berechtigen. Wir wünschen unserer Kollegin Bien Herzen einen ruhigen Lebensabend und freuen uns a richtig, ihr sagen zu können, daß die großen organis torischen Erfolge in Berlin mit ihr Werk sind.

Ein Gewerkschaftsjubiläum feiert in diesen Tag der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. 25 Jahren ging der Verband in Berlin aus ein kleinen Zahl Berliner Gasarbeiter hervor und hat seit dieser Zeit zu einem machtgebietenden Faktor deutschen Gewerkschaftsbewegung entwickelt. Anläßl dieser Jubelfeier erscheint die „Gewerkschaft", das Org der Gemeinde- und Staatsarbeiter, im festlichen G wand, das uns nicht allein seines Inhaltes wegen, so dern auch wegen der ausgezeichneten graphischen Da stellung fesselt. Eine kurze treffende Darlegung über Gewerkschaftsbewegung vor 25 Jahren gibt der Ve bandsvorsitzende Genosse Müntner, dem sich der R dakteur E. Dittmer mit einem kurzen Abriß aus Geschichte des Verbandes anschließt. Aus allen Gau des Reiches kommen die führenden Mitglieder des G meinde- und Staatsarbeiter-Verbandes zu Wort u berichten kurz und klar über ihre und ihrer Vorgäng Arbeiten zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde- und Staatsbetrieben Beschäftigten. Di Festnummer der „Gewerkschaft", eins unserer am bes redigierten Gewerkschaftsblätter, hat für die Mitglied des Staatsarbeiterverbandes nicht nur zeitlichen We sie bietet ein Stück Geschichte der Organisation, dem Lektüre immer von Vorteil sein wird.

Ein verdienter Gewerkschafter gestorben. Der Be kleidungsarbeiterverband hat den Tod eines seine eifrigsten Mitglieder und Funktionäre zu beklagen. Na einjähriger Krankheit starb am 24. September sein R dakteur Hermann Joseph, der seit 1904 beim Verband angestellt war und sich während dieser Zeit zuerst a Lokalangestellter in der Agitation, später als Gauleit und Redakteur große Verdienste um seine Kollegen u Kolleginnen erworben hat. Der Bekleidungsarbeite Verband verliert in dem Genossen, der nur 46 Jahre a geworden ist, einen verdienstvollen Mitstreiter für d Interessen seiner Berufsangehörigen.

Das Verzeichnis der Tarifanerkennungen i vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker ne herausgegeben worden und enthält ein g naues Verzeichnis aller tariftreuen Buchdruckereien, denen die genaue Zahl der beschäftigten Gehilfen a gegeben ist. Das Verzeichnis ist zum Preise von 5 M pro Exemplar bei freier Zustellung durch das Tarifam der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedric straße 239, zu beziehen.

Unterbringung schwerkriegsbeschädigter Buchdruck Mehrere Schwerkriegsbeschädigte als tüchtige Ko rektoren nach Berlin, Essen und Görlitz gesucht. Ferner ein Schwerkriegsbeschädigter als Vorlese nach Berlin. — Ein schwerkriegsbeschädigter Se nach Berlin, ein solcher nach Brandenburg, der ve tretungsweise auch Korrekturen zu lesen hat, gesuch Bewerbungen erbittet das Tarifamt der Deutschen Bu drucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Bekanntmachung.

Auf Seite 11 der neuen Lohntabellen fi die Löhne der männlichen Hilfsarbeiter über 24 Ja für die Orte mit 7½ bis einschließlich 25 Proz. Lok zuschlag (ausschließlich Berlin und Hamburg) infol eines Rechenfehlers um je 2 Mk. zu hoch eingesetzt. wird dies hiermit richtig gestellt. Ein entsprechen korrigiertes Deckblatt ist den Bestellern der Lohnliste b reits zugegangen.

Berlin, 30. September 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Anzeigen

Am 5. Oktober beging unsere liebe Kollegin Klar **Bien ihr 50jähriges Berufsjubiläum. Möge es ih vergönnt sein, noch manches Jahr in voller Rüstigkei ihrer liebgewonnenen Arbeit nachgehen zu können.**

Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Günther und Sohn A.-G.

Verantwortlich für die Redaktion und Verlag: K. Schulze, Berlin NO. 18, Elbinger Straße 18 III. Telephon: Amt Königstadt, Nr 8882.
Druck: Georg Eichler, Berlin SO. 16, Schmidstraße 24/25. Telephon: Amt Moritzplatz, Nr. 4045.